

Laibacher Zeitung.

N^o. 281.

Freitag am 6. December

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat eine im Kronlande Tirol erledigte Bezirkshauptmannsstelle II. Classe dem Bezirks-Commissär I. Classe, Joseph Haas, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Das Theatergesetz.

(Schluß)

Der „D. d. P.“ erscheinen die §§. 3 und 4 der Instruction besonders gefährlich, und sie fürchtet, daß eine Reihe von Shakespearschen Stücken, so wie Egmont, Wallenstein, Don Carlos u. s. w. von der Bühne wegbleiben müßten.“ Uns erscheinen diese Paragraphen nicht so fürchtbar, da ja §. 3 die Berücksichtigung der „jeweiligen Zeitverhältnisse“ als Bedingung einer Ausschließung setzt. Es ist allerdings wahr, daß der Begriff „jeweilige Zeitverhältnisse“ sehr dehnbar ist und besonderer Erklärungen bedürfen würde; allein, warum denn gleich die ganze Sache von der unliebsamen Seite auffassen? Wir wollen vielmehr hoffen, der Herr Statthalter und der Beirath werden von höheren ästhetischen Ansichten geleitet, nicht mit ängstlichen Zweifeln schwarz sehen, wo es nichts Schwarzes gibt, sondern mit Berücksichtigung der erlangten Culturstufe eines Publicums den Weg des vernünftigen Fortschrittes gehen. Quilibet habeatur bonus donec probetur malus muß uns hiebei als Grundsatz dienen. Was den übrigen Theil des erwähnten Paragraphes betrifft, so finden wir ihn noch zweckentsprechender, da er auf Beseitigung von Gehässigkeiten zwischen Nationalitäten (ein Fall, der in Städten mit gemischter Bevölkerung sehr leicht vorkommt), so wie jener zwischen Classen der Gesellschaft und Religions-Genossenschaften berechnet ist. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß das Gute dieser Maßregel wohl von jedem Unbefangenen, um wahrhafte Volksaufklärung Besorgten vollkommen gebilliget wird. Wie aber der §. 4 auch nur die leiseste Annäherung von Besorgniß erregen könne und nicht vielmehr vollen Beifall erlangt, ist uns unerklärlich. Sind denn „der öffentliche Anstand, die Schamhaftigkeit, die Moral und die Religion“ nicht so delicate Gegenstände, daß über dieselben mit gespanntester Sorgfalt gewacht werden müsse, soll nicht der verheerende Strom der Demoralisation seine vernichtenden Fluthen immer höher schlagen, und dadurch der eigentliche Zweck des Theaters — Hebung der Volksbildung — gänzlich außer Acht gelassen werden? Ebenso erheischt es die Würde einer jeden Religionsgenossenschaft, daß deren kirchliche Gebräuche, gottesdienstliche Handlungen und die Diener der Kirche im Ornat nicht auf der Schaubühne vorgeführt werden. Wenn die ungebildete Masse heilige Ceremonien im Theater sehen wird, so wird es dieselben auch in der Kirche für theatralische Vorstellung betrachten; und was wird die traurige Folge davon seyn?! Es ist die Beantwortung dieser Frage wohl so einfach, daß sich selbst der minder Gebildete für die im Theatergesetze ausgesprochene Maßregel unbedingt erklären muß.

Ein anderer Vorzug unseres Theatergesetzes vor dem englischen und französischen ist der §. 7 der Theater-Ordnung, wornach „gegen die Entscheidung des Statthalters dem Theater-Unternehmer der Recours an den Minister des Innern, gegen die Verfügungen der Sicherheitsbehörde an den Statthalter“ zusteht.

Nach allem diesem können wir uns getrost der Hoffnung hingeben, daß man bei Beurtheilung sicherlich nicht so engherzig zu Werke gehen wird, um so classische Producte, als Don Carlos, Egmont u. dgl., von der Bühne zu verbannen; sind ja doch dieselben, so zu sagen, schon zu fest in den Herzen aller Gebildeten gewurzelt.

Wir glauben nicht zu irren, daß die erwähnten Präventiv-Maßregeln mehr als ein Damm gegen die hereinbrechende Fluth sinnloser, alles ästhetischen Werthes entbehrender Poesien gerichtet sind, als daß sie dramatische Producte von entschieden classischer Wichtigkeit unzugänglich machen wollten. Wir fassen das neue Theater-Gesetz von dieser Seite auf, und können uns deshalb nur für dasselbe erklären.

Die Bemerkungen des „Wanderers“ gegen den §. 1 können in der Provinz keine Anwendung finden; und für die sogenannten „Scenen“ der Harnisstruppen u. s. w. in der Residenz in die Schranken zu treten, dürfte es sich wohl kaum der Mühe lohnen. Wenn nicht wichtigere Bedenken gegen das Theatergesetz erhoben werden können, so kann man so unbedeutende wohl auch fallen lassen.

Was das im §. 6 der Sicherheitsbehörde eingeräumte, weitumfassende Recht betrifft, so ist es allerdings wahr, daß eine genauere Bestimmung der „dringenden“ Rücksichten wünschenswerth erscheinen würde; doch finden wir die Begründung des „Wanderers“ nicht für sichhaltig, besonders was das „bezahlte Vergnügen“ betrifft. Dadurch, daß Jemand ein Vergnügen bezahlt, hat er wohl schwerlich das Recht erworben, daß mit Ansehrachtung der Allgemeinheit nur seinem individuellen Geschmacke Rechnung getragen würde; dieß um so mehr, wenn allgemeine ästhetische Gesetze gegen die subjective Ansicht sprechen.

Zedensfalls aber wären wir für eine schärfere Ahndung gegen die Extemporationen, als dieß im §. 9 der Fall ist, vorzüglich im Entgegenhalten des §. 8. Das sogenannte Extemporiren, eine leider — vorzugsweise bei Comikern — eingeriffene Wuth, sollte unserer Ansicht so ziemlich das Strafausmaß des §. 8 erleiden; da ja diese es sind, welche Zeitverhältnisse, persönliche Ehre u. s. w. auf directe Weise in Sarkasmen angreifen.

Zum Schluß machen wir noch auf jene Stelle der „Instruction“ aufmerksam, wo es heißt: daß „vor Allem vorsichtig die Auswahl jener Personen geschehen soll, denen die selbstständige Leitung von Bühnen anvertraut wird.“ Wir werden nicht ermangeln, seiner Zeit diesen Umstand zu erörtern, und vom literarischen Standpunkte aus die Wichtigkeit und die unerlässlichen Verbindlichkeiten und Obliegenheit einer Theater-Direction zur Sprache zu bringen, soll dem Theater-Gesetze leichter und wirklicher entsprochen, den Wünschen des Publicums Rechnung getragen, und der Endzweck des Theaters sicherer erzielt werden können.

Correspondenzen.

Vom linken Donauufer, 30. Nov.

Wie schade, daß es mir nicht erlaubt ist, über Truppenmärsche zu berichten; es wären die interessantesten Daten, die ich Ihnen mittheilen könnte, und wahrlich nicht zum Nachtheile Oesterreichs, denn staunenerregend steht die Macht bereits da, um für das gute Recht ihres Kaisers zu kämpfen.

Die Recrutirung wird jetzt vorgenommen werden und schüchtern viele Meister und Gesellen ein, von denen der Eine in Verlegenheit, der Andere in Angst geräth. Besonders hat man auf dem Lande ungemeinen Respect vor dem weißen Rocke, und mancher Bauer verpändet eher einen Theil seines Grundbesitzes, als daß er seinen Sohn zur Armee gäbe. Wir hatten dagegen vor Kurzem auch ein erhebendes Beispiel von Aufopferung, indem zwei Söhne einer Familie, deren Aeltern in kurzen Zwischenräumen starben, ihren Grundbesitz verkauften, das Capital anlegten, es im Falle ihres Todes den Armen ihres Geburtsortes vermachten und sich dann bei dem Werbecommando zur Assentirung stellten.

Das Tagesgespräch bildet bei uns einestheils die deutsche Angelegenheit, andernteils die Ernennung des interimistischen Statthalters. Die Regierung hat hierin die via aurea gewählt und Herrn Baron Gehring erannt, der von keiner Partei absolut angefeindet, von den meisten aber in dieser Stellung beglückwünscht wird. Wir hätten somit Kopf und Füße; nur der Mittelkörper, das Landesstatut, fehlt uns noch, dürfte aber mit Ende dieses oder mit Beginn Jänners 1851 erscheinen. Was die deutschen Differenzen betrifft, so dürften Sie, wenn dieser Brief in Ihre Hände kommt, bereits geschlichtet seyn, ich sage „geschlichtet“, denn es läßt sich von dem diplomatischen Tacte, sowie von der anerkannten Friedensliebe der beiden in Olmütz anwesenden Minister-Präsidenten erwarten, daß sie den Knoten nicht mit dem Schwerte zu lösen gesonnen sind. Wir haben der Noth und Kümmeriß ohnedem zu viel; das Blut eines Krieges, flösse es auch in Strömen, könnte es nimmermehr wegwaschen.

Der Verkehr, besonders in Getreide, ist hier sehr lebhaft; man tummelt sich, die Transporte zu Wasser noch alle bewerkstelligen zu können, wozu das seit 10 Tagen eingetretene sehr günstige trockene Wetter viel beiträgt. Uebrigens steigen die Früchte sehr.

Oesterreich.

Wien, 3. Dec. Gestern war zur Feier des Tages der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers Familientafel bei Hof, zu welcher mehrere Hochwürdenträger und Generale geladen waren.

Die Börse wird jetzt beinahe täglich entweder vom Statthalter oder vom Stadthauptmann besucht, um sich von der Handhabung der gegen die Agiotage mit Scheidemünzen erlassenen Verordnungen persönliche Ueberzeugung zu verschaffen.

Der FM. Graf v. Radetzky hat einem Veteranen, welcher mit ihm die Feldzüge gegen die Türken als Gemeiner mitmachte, eine jährliche Pension aus seinen Privatgelbern anweisen lassen.

Das „Neuigkeits-Bureau“ berichtet: Heute wurden einige Börse-Speculanten eingezogen, welche Berathungen wegen Ermittlung eines anderen Zusammenkunftsortes für die nunmehr gesperrte Winkelbörse hielten.

— Scheidemünze, welche vor acht Tagen gänzlich verschwunden war, ist jetzt im Ueberflusse vorhanden und wird in großer Quantität ohne allen Cours weggegeben. Die Speculanten, welche mit oder ohne politische Absicht Kupferkreuzer aufhäufen, beeilen sich, dieselben auszugeben.

— Gestern Vormittags hielt Sr. Majestät der Kaiser großen Ministerrath, in welchem, dem „Neuigkeits-Bureau“ zufolge, definitive Beschlüsse in der deutschen Angelegenheit gefaßt worden seyn sollen.

— Ein Mitglied der Räuberbande des berühmten ungarischen Räubers Meslensy wurde vorgestern in Döbling verhaftet. Der Verhaftete war im vorigen Jahre vom k. k. Militär desertirt, nahm sodann an den Raubzügen Meslensy's Theil, und wollte jetzt mit einem fremden Passe nach Währen reisen, der aber in Döbling bei Gelegenheit der Widirung beanständet wurde und die Verhaftung veranlaßte.

— Der Pesther Districtsarzt, Johann Sipos, ertheilt im „Magyar Hirlap“ amtlichen Bericht über die kürzlich gemeldete Vergiftung einer Bauernfamilie in der Nähe Pesths. Der Bauer, an dessen Familie das Verbrechen begangen wurde, ist der Landwirth und Waisenvater Carl Eschenbach in Hidagkut; die Waisencasse war das Ziel des unbekannteren Verbrechers. Dieser kam am 22. November zu Pferde in Hidagkut an, und kaufte bei dem erwähnten Bauer sechzig Eimer Wein, worauf er zehn Gulden als Darangabe erlegte. Er versprach, bald wieder zu kommen, um den Wein abzuholen. Er kam wirklich an, und gab vor, sein Kutscher sey plötzlich vom Fieber befallen worden, weshalb er bei dem Bauer übernachten müsse. Er aß das Nachtmahl und theilte unter den Hausleuten Zuckerwerk aus, das er ihnen aus der Stadt mitgebracht; auch ein eben einquartierter Soldat genoß davon. Kaum hatten die Hausleute sich niedergelegt, als sie die Folgen der Vergiftung spürten: sie machten Lärm, und der angebliche Pesther Weinändler entfloh. In derselben Nacht wurde der Bericht erstattende Districtsarzt von Pesth herbeigeholt, der sogleich die nöthigen Mittel anwandte, und die ganze Familie in das Osner Spital bringen ließ. Sämmtliche Mitglieder derselben sind bereits genesen, nur für den bereits erwähnten Soldaten soll keine Hoffnung des Aufkommens seyn.

Dem „Pesti Naplo“ schreibt man aus Aleppo, daß Bem von der türkischen Regierung beauftragt wurde, daselbst ein großartiges Arsenal zu errichten.

— Die in Prag erscheinende „Deutsche Zeitung aus Böhmen“ ist am 2. d. für die Dauer des Belagerungszustandes verboten worden.

— Die niederöstr. Statthaltereie hat eine Bekanntmachung, dd. 2. December, erlassen, womit das Gesetz über die Organisirung der Gewölbwache in der innern Stadt Wien zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Unter dem Namen Gewölbwache wird nämlich ein eigener Wachkörper errichtet, dessen vorzügliche Bestimmung darin besteht, Gewölbe, so wie ebenerdige Niederlagen und andere Verkauf- und Geschäftslocalitäten in Straßen und auf Plätzen vor Einbrüchen und anderen Gefahren zu sichern.

— Dem Vernehmen nach sollen sämtliche Lesevereine für politische Vereine erklärt, und als solche behandelt werden. Wie das Neuigkeits-Bureau hört, erscheinen in den hierortigen Lesevereinen bereits seit längerer Zeit behördlich abgeordnete Commissäre.

— In der k. k. Statthaltereie wird bereits an einem Entwurfe über den Organismus des Beirathes sachverständiger Männer, welcher dem Statthalter zur Handhabung der neuen Theater-Ordnung zur Seite steht, gearbeitet, da dem Vernehmen nach die Thätigkeit desselben schon mit 1. Jan. im ganzen Kronlande beginnen soll.

— Der Grundstein zu der neuen Säuglings- und Kinderbewahranstalt ist in der Vorstadt Gumpendorf heute Früh in feierlicher Weise gelegt worden. Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Sophie,

unter deren Schutz die Anstalt steht, wohnte dem Feste bei, und wurde von den zahlreichen Anwesenden mit lebhaftem Zurufe begrüßt.

— Mehrere Mitglieder des Ordens der barmherzigen Schwestern haben den Antrag gemacht, einen Theil der Krankenpflege in den Militär-Spitälern des böhmischen Armeecorps unentgeltlich versehen zu wollen.

* Statistische Darstellung des Standes der österreichischen Industrie und des Gewerbes: Man zählt in Wien 425 Fabriken und Manufacturen, 10 Wechsler, 82 Großhandlungen, 1563 Warenhandlungen und Niederlagen, 28.028 Gewerbe und 3497 besondere Beschäftigungen. Im übrigen Lande unter der Enns: 536 Fabriken, 793 Warenhandlungen und Niederlagen, 45.493 Gewerbe und 2066 besondere Beschäftigungen. In Oberösterreich: 307 Fabriken, 2 Wechsler, 631 Warenhandlungen sammt Niederlagen, 46158 Gewerbe, 1620 besondere Beschäftigungen. In Steiermark: 441 Fabriken, 3 Großhandlungen, 541 Warenhandlungen, 32.209 Gewerbe, 1456 besondere Beschäftigungen. In Kärnten und Krain: 327 Fabriken, 779 Warenhandlungen, 30.564 Gewerbe, 1245 besondere Beschäftigungen. Im Küstenlande: 91 Fabriken, 2 Wechsler, 265 Großhandlungen, 321 Warenhandlungen und Niederlagen, 11.270 Gewerbe, 26.426 besondere Beschäftigungen. Im Kronlande Tirol: 261 Fabriken, 3 Wechsler, 1 Großhandlung, 588 Warenhandlungen und Niederlagen, 28.617 Gewerbe, 1993 besondere Beschäftigungen. In Böhmen: 1389 Fabriken, 5 Wechsler, 4 Großhandlungen, 2851 Warenhandlungen und Niederlagen, 75.783 kleinere Gewerbe u. 5930 besondere Beschäftigungen. In Währen und Schlesien: 347 Fabriken, 1 Wechsler, 5 Großhandlungen, 2841 Warenhandlungen und Niederlagen, 75.783 Gewerbe und 2896 besondere Beschäftigungen. In Galizien: 252 Fabriken, 32 Wechsler, 10 Großhandlungen, 2826 Warenhandlungen, 50.126 Gewerbe, 4881 besondere Beschäftigungen. In Dalmatien: 65 Fabriken, 447 Warenhandlungen, 6123 kleinere Gewerbe und 1063 besondere Beschäftigungen. In der Lombardie: 1847 Fabriken, 91 Wechsler, 331 Großhandlungen, 9888 Warenhandlungen, 138.544 Gewerbe, 32.624 besondere Beschäftigungen. Im venetianischen Königreiche: 1027 Fabriken, 81 Wechsler, 502 Großhandlungen, 4382 Warenhandlungen, 85.750 Gewerbe und 14.274 besondere Beschäftigungen. In Siebenbürgen: 295 Fabriken, 10 Wechsler, 4 Großhandlungen, 1384 Warenhandlungen, 57.742 Gewerbe und 6276 besondere Beschäftigungen. In der Militärgränze: 32 Fabriken, 970 Warenhandlungen, 19.684 Gewerbe und 38.396 besondere Beschäftigungen. Wobei unter den Letztern in den verschiedenen Kronländern: Bereiter, Kunstreiter, Bilderhändler, Gemeindeeinknehmer, Stredemesser, Holzsägen-, Del- und Weinpressenvermieter, Schiffs-Inhaber, Sprachmeister, Tanz- und Fochtmeister, Zeitungsverleger u. dgl. begriffen sind.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß das lombardisch-venetianische Königreich unter den sämtlichen Provinzen des Kaiserstaates in industrieller, gewerblicher und commercieller Beziehung die erste Stufe einnimmt. Zunächst steht Niederösterreich mit der Residenz. In industrieller Beziehung nimmt unter den deutschen und ungarischen Provinzen, Böhmen den Hauptplatz ein. Die Zahl der im Lande verbreiteten gewerblichen Beschäftigungen bildet jedoch ungeachtet gleichmäßiger Bevölkerungsverhältnisse etwa nur die Hälfte der im lombardisch-venetianischen Königreiche betriebenen Gewerbe. In mercantiler Hinsicht nimmt selbstverständlich Triest die erste Stelle ein. Die Daten bezüglich Ungarns konnten bisher nicht mit Genauigkeit erhoben werden. Die Hauptstadt Pesth betreffend, zählt man 43 Großhandlungen, 45 dem bürgerlichen Handelsstande einverleibte Großhändler, eine entsprechende Zahl von Warenhandlungen und Gewerben, worunter etwa 250 befugte israelitische Handlungen. In

Debreczin, der nächst bedeutendsten Handelsstadt Ungarns, zählt man 1 Wechsler, 69 Handlungen. Der Handel bewegt sich dort zum allergrößten Theile auf den ausnehmend stark besuchten Märkten.

Grein, 24. Nov. Durch den hilfsbereiten Muth und die Geschicklichkeit einiger hiesiger Schiffeute wurde gestern großes Unglück verhütet. Abends 5 Uhr, als es bereits dunkelte, erscholl von einer großen Platte, welche die Donau herabsuhr, und auf der sich 30 Menschen und 49 Pferde befanden, Hilferuf. Das Bretterdach sammt der Rudertreppe des Schiffes war unter der Last der darauf befindlichen Schiffeute und einiger Passagiers zusammengebrochen und auf die darunter befindlichen Leute und Pferde gestürzt, dadurch aber die Lenkung der Platte unmittelbar vor den gefährlichsten Stellen, dem Greinerschwalle, Strudel und Wirbel, unmöglich geworden. Menschen und Pferde lagen zum Theile verlegt unter dem eingebrochenen Dache, das Ausschlagen der scheu gewordenen Pferde vergrößerte die Verwirrung und gefährdete die Bemannung noch mehr. Kaum hatten die Schiffeute, Mathias und Blasius Falkner, Franz Wiesinger, Michael Furlinger, Michael Puchberger und Katharina Gufenbauer, den Hilfeschrei vernommen, so eilten sie mit zwei Waidzillen auf das bedrängte Schiff zu, und es gelang ihrer vereinten Anstrengung, mit großer Gefahr die Platte glücklich den Greinerschwall hindurch und eine Strecke von nur fünf Minuten oberhalb des Strudels an's Land zu bringen. Ohne die Hilfe dieser wackern Leute wäre das Schiff mit 49 Pferden, 3 Schiffeuten und 27 Reisenden, wenn nicht schon an den Felsen des Schwalls, doch sicher im Strudel oder Wirbel zu Grunde gegangen. Die Geretteten wurden bereitwillig in Grein über Nacht aufgenommen und die thätigste von allen Seiten geleistete Hilfe machte es möglich, daß bereits heute das Schiff die Fahrt fortsetzen konnte.

Die Verletzungen stellten sich zum Glück nicht als bedeutend heraus. In Tiefenbach, ober Grein war von dem dort aufgenommenen Stromführer sogleich auf die Gefährlichkeit der Dachung aufmerksam gemacht, die Warnung aber, leider! von den Schiffeuten nicht beachtet worden.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Nov. Um jeden feindlichen Zusammenstoß zwischen Baiern und Preußen möglichst zu verhüten, sind den genannten Truppen gewisse Bezirke in der Stadt angewiesen worden, welche nicht zu überschreiten die Baiern sowohl als die Preußen bei Strafe der Verhaftung angewiesen sind. Die im Deutschherrschaft zu Sachsenhausen noch eincasernirten zwei Compagnien des bayerischen 3ten Jägerbataillons haben gestern Marschbereitschaftsbefehl erhalten und werden demnach morgen von hier nach Hanau zc. abgehen. An deren Stelle rückt ein kais. österr. Bataillon vom Regiment Benedek hier ein.

— Im Großherzogthum Hessen fallen die Neuwahlen zum Landtage überwiegend im conservativen Sinne aus.

— Die „deutsche Reform“ vom 2. d. bringt nachstehende, im gedrängten Inhalte bereits auf telegraphischem Wege bekannte Mittheilung! „Ueber das Resultat der Dsmüger-Conferenz hören wir, daß sowohl die hessische, als auch die schleswig-holstein'sche Angelegenheit ihre endliche Entscheidung von den gegen Mitte dieses Monats in Dresden zusammentretenden freien Conferenzen aller deutschen Regierungen zu erwarten haben. Inzwischen werden sowohl in Hessen als auch Schleswig-Holstein ein österreichischer und ein preussischer Commissär die Beilegung der vorhandenen Zerwürfnisse gemeinschaftlich zu erstreben suchen. Rückichtlich der schleswig-holstein'schen Angelegenheit wird das einträchtige Zusammenwirken Oesterreichs und Preußens im Stande seyn, einen dem Bundestagsbeschlusse vom 17. September 1846 angemessenen Zustand herbeizuführen.“

— Wie wir hören, sind bereits gestern in der Adress-Commission der ersten Kammer von der Re-

gierung ausführliche Mittheilungen über den Stand der Sache gemacht worden, und dürften gleiche Mittheilungen auch an die Commission der zweiten Kammer, sowie an die Mitglieder des Fürsten-Collegiums erfolgen.

— Die „N. P. Z.“ schreibt: „Es dürfte in Gemäßheit der vertraulichen Natur der Olmüher Punctation dieselbe nicht so bald vollständig in die Deffentlichkeit kommen. Man nennt als Bestimmungen derselben das gänzliche Fallenlassen des Bundestags, sofortige Eröffnung der freien Conferenzen in Dresden, Schlichtung der Wirren in Holstein und Schleswig nicht ohne Mitwirkung Preußens; das letztere würde auch in Churhessen der Fall gewesen seyn, wenn diese Angelegenheit nicht bekanntlich bereits anderweit angeordnet wäre. Die freien Conferenzen in Dresden, welche preussischer Seits, wie man hört, durch den Grafen von Avenstleben beschieden werden sollen, falls nicht der Minister von Manteuffel selber Preußen auf demselben vertritt, werden allerdings von allen deutschen Regierungen beschieden werden, doch dürften die von Oesterreich und Preußen vorher vereinbarten Vorlagen den Conferenzen zu Grunde verlegt werden. — Nachdem schon der am Sonnabend Abends abgehaltene Ministerrath der in Olmütz festgestellten Punctation seine Zustimmung gegeben, hat in dem gestrigen Ministerrath in Potsdam Se. Majestät der König derselben die Genehmigung erteilt. In dem am Sonnabend abgehaltenen Ministerrathe soll nur Herr von Ladenberg seine frühere Ansicht aufrecht erhalten haben. Gestern sprach man hier und dort von einem Entlassungsgesuch des Hrn. v. Ladenberg, und heute hören wir, daß dasselbe wirklich eingereicht worden ist.“

— Die neue Wendung der Dinge in Churhessen findet in nachstehender Correspondenz der officiellen „Kasseler Ztg.“ ihre Bestätigung. Man schreibt diesem Blatte aus Hanau, 28. Nov.: „Diesen Abend verbreitete sich hier das erfreuliche Gerücht, unsere Wirren seyen auf dem Wege einer schnellen, friedlichen Lösung. Es soll ein im Rathe des Königs von Preußen hochangesehener Mann in Wilhelmshafen angekommen seyn, um gemeinsam mit unserer Regierung die Mittel und Wege zu berathen, die Autorität des Churfürsten im ganzen Lande wieder herzustellen und die preussischen Truppen, ohne der Ehre Preußens irgendwie nahe zu treten, baldigst völlig aus dem Churstaate zurückziehen. Ferner spricht man von einer nahen Wiedereinberufung unserer Beurlaubten und der alsdann erfolgenden Rückkehr unsers Fürsten nach Kassel.“

— Nach zuverlässigen Mittheilungen aus Kiel hat die Statthalterchaft den Wunsch nach Frankfurt gelangen lassen, mit einem Bundes-Commissär ohne Executionstruppen in Unterhandlungen zu treten. Die nahe Aussicht auf eine gleichzeitige Invasion Dänemarks, Rußlands und Oesterreichs, vielleicht auch Englands, soll erstere dafür gestimmt haben.

— Die militärischen Bewegungen in Churhessen lassen eine feindselige Bewegung zwischen den Bundesstruppen und den Preußen immer unwahrscheinlicher werden. Aus Kassel wird der Abmarsch mehrerer preussischer Bataillone gemeldet, eben so aus Fulda ein weiterer Abzug von bairischer Cavallerie und Artillerie.

Italien.

— Die Angaben aus Italien deuten auf die Rüstungen der Umsturzpartei hin, so wie auf die gefährlichen Richtungen der Turiner Regierung, welche sich, vielleicht nicht in vollem Bewußtseyn des letzten Zieles, der Democratie hingibt. Die Beziehungen der Regierung von Turin zu den Flüchtlingen haben bereits zu Mißverständnissen mit Neapel geführt.

Frankreich.

Paris, 29. Nov. Das Gerücht verbreitet sich, daß die Regierung unmittelbar, nachdem die Natio-

nalversammlung die acht Millionen für die außerordentlicher Weise einberufenen 40.000 Mann votirt haben wird, es nicht bei der bloßen Verstärkung der Garnisonen im Osten bewenden lassen, sondern ein Beobachtungs-Corps unter dem Namen der Rhein-Armee nach Art der im Jahre 1848 organisirten Alpen-Armee aufstellen will. Gegen dreißig Regimenter sollen bereits Marschbefehl nach dem Rheine zu erhalten haben, und der Stab dieser neuen Rhein-Armee in den Bureaux des Kriegsministeriums ganz fertig daliegen. General Baraguay d'Hilliers soll zum Ober-Befehlshaber ausersehen seyn. Der Name dieses, dem Präsidenten der Republik persönlich durchaus ergebenen Militärs erweckt bereits bei den Legitimisten dunkle Besorgnisse; der Gedanke, durch Aufstellung eines förmlichen Beobachtungs-Corps Aufregung im Innern zu veranlassen, und vielleicht in die Verwickelungen des Auslandes hineingezogen zu werden, beunruhigt in noch weit höherem Grade die ganze Majorität.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Nov. General Radowiz ist zum Besuche der Königin und des Prinzen Albert nach Windsor abgereist — Zu den schon kurz erwähnten Excessen zu Birkenhead, Liverpool gegenüber, gab eine öffentlich angekündigte und zur Berathung einer antipapistischen Adresse an die Königin bestimmte anglikanische Versammlung Anlaß, die für gestern auf ein Uhr Mittags anberaumt war. Schon um zwölf Uhr sammelte sich vor der Stadthalle, wo die Versammlung Statt finden sollte, ein meist aus irländischen Werstarbeitern bestehender, sehr aufgeregter Volkshaufe, durch den die Polizei-Mannschaft, welche, obgleich durch 30 Mann aus Liverpool verstärkt, nur 50 Mann zählte, sich nur nach heftigem Widerstande den Weg zum Haupteingange der Halle bahnen konnte, den sie besetzte. Die Menge eilte fort, kehrte aber bald mit Knütteln, eisernen Stangen, Pflastersteinen etc. bewaffnet zurück, und umdrängte unter furchtbarem Lärm die Halle, in welcher sich inzwischen ein Theil der beabsichtigten Versammlung eingesunden hatte. Bald erfolgte ein heftiger Angriff auf die Constabler, während man einen Steinregen durch die Fenster in die Halle sandte, so, daß die dort Anwesenden ihre Versammlung auszusetzen für gut fanden und sich entfernten. Bei dem draußen entstandenen Handgemenge zwischen der Polizei und dem Pöbel zählte erstere etwa zwölf Verwundete. Wahrscheinlich wäre noch mehr Blut geflossen und die wüthende Menge, welche aus einigen tausend Personen bestand, hätte die Halle erstürmt, wenn nicht der herbeigeholte katholische Pfarrer Brown an den Haufen vom Fenster aus Worte des Friedens gerichtet und die Mehrzahl dadurch vermocht hätte, sich zu entfernen. Später trafen noch 100 Constabler aus Liverpool, so wie am Abend auch Militär ein, welches die Stadthalle besetzte. Nachmittags und Abends trieben sich vor letzterer noch Volkshäufen umher, man besorgte jedoch keine weiteren Excesse und die überall in der Umgegend geschlossenen Läden öffneten sich wieder. Einer der verwundeten Constabler liegt hoffnungslos darnieder, ein zweiter ward ebenfalls schwer verwundet. Eine von den Katholiken veröffentlichte Adresse behauptet, daß die Polizei und die Anordner der Versammlung an den stattgehabten Excessen durch ihre herausfordernde Haltung Schuld seyen.

— Die kirchliche Aufregung in England gibt fortwährend zu ernstern Betrachtungen Anlaß, so daß Lord Palmerston selbst Scheu vor den Geistern fühlt, die er herausbeschworen.

Neues und Neuestes.

Wien, 4. December. Wir erfahren aus verläßlicher Quelle, daß der Herr Statthalter des Kronlandes Mähren in Durchführung der, in der neu erlassenen Theater-Ordnung und in der beigegebenen Instruction enthaltenen Grundsätze sich be-

reits den Beirath sachverständiger, den eigentlichen Kunstzweck im Auge behaltender Männer gebildet und zu Mitgliedern desselben den Brünner Gemeindevorstand, Hrn. Dr. Stella, den Herrn Landesadvocaten Dr. Schlemlein und den als Literaten bestens bekannten Redacteur der Brünner Zeitung, Herrn Dr. Zeittels, ernannt habe.

— Der Grazer Gemeinderath hat die beschlossene Eingabe, wegen Einberufung des steiermärkischen Landtags, in seiner letzten Sitzung unterfertigt und an den prov. Landes-Ausschuß abgesendet.

Das Ministerium des Innern hat einvernehmlich mit dem Finanzministerium im Nachhange zu der bezüglichen Verordnung festgesetzt, daß in die Steuer-Umlage zur Bestreitung der Gens'd'armee-Bequartierungskosten auch die Einkommensteuer einzubeziehen ist.

— Von Seite des Handelsministeriums ist nun eine Instruction für die Postämter wegen Einhebung und Verrechnung der Gebühren für postamtliche Zustellung von Zeitungen erschienen. Nach derselben müssen jene Parteien, welche die Zustellung ihrer Zeitungen in die Wohnungen wünschen, bei dem betreffenden Postamte schriftlich darum ansuchen, und eine Zustellungsgebühr von 1/2 kr. pr. Exemplar mindestens einmonatlich vorhinein erlegen, wofür ihnen aus dem in deutscher und italienischer Sprache neu aufgelegten Zeitungs-Zustellungs-Register eine Bollete erfolgt.

Se. Maj. der Kaiser gab heute wieder öffentliche Audienz, bei der sich mehr als 150 Bittsteller und mehrere Deputationen einfanden. Einige Gesuche wurden sogleich erledigt.

Telegraphische Depeschen.

— Berlin, 3. December. 10 1/2 Uhr Abends. Es wird der Antrag gestellt, den Entwurf der Adressen-Commission durch einen andern zu ersetzen, da die Sachlage wesentlich verändert sey. Derselbe wird angenommen. Nach Wincke sey es nicht Zeit, eine Adresse, sondern eine Erklärung über die bedrohte Lage des Landes zu erlassen; darin müsse ausgesprochen werden, daß dem Systeme, dessen Träger gegenwärtige Rätthe der Krone bilden, ein Ende zu machen sey. Es wird eine Commission gebildet.

Berlin, 4. December. Heute vor Beginn der Sitzung war Ministerrath unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs. Die Adressen-Commission hat in gestriger Abend-sitzung eine neue Adresse entworfen, und in derselben die Desapprobation der Olmüher-Stipulationen mit 18 gegen 4 Stimmen angenommen. Nach der „deutschen Reform“ hätte der interimistische Minister-Präsident Ladenberg seine Entlassung eingereicht.

— 1 Uhr Nachmittags. Bei dem Beginne der heutigen Sitzung wurden die Kammern bis zum 3. Jänner vertagt.

Karlsruhe, 3. Dec. Seitens der Regierung wird eine Anleihe von sechs Millionen Gulden beantragt.

— Kassel, 2. December. Niebuhr, als preussischer Commissär, hat sich mit dem stadträtlichen Entwürfe nicht einverstanden erklärt, worauf der Stadtrath erklärt, die ganze Sache fallen zu lassen. An eine ständische Adresse noch kein Gedanke.

— Hamburg, 3. December. Dem Vernehmen nach will sich der König von Dänemark von der Gräfin von Danner scheiden lassen.

— Paris, 2. Dec. Der Polizei-Präfect Herr Cartier hat zur Unterdrückung von Schwindeleien alle Börsengeschäfte an der Passage de l'Opera, sowie jegliche Coulissen-Speculation nach dem Börsenschlusse verboten. Die gestrige Abend-Nummer der „Patrie“ meldete fälschlicher Weise ein Fallen der Wiener- und Berliner-Course.

— Die Legislative hat den Antrag des Herrn Charraß auf Verweigerung der Revue-Kosten, so wie auch die gerichtliche Verfolgung des Herrn Bean abgelehnt. — Es geht das Gerücht, die Dix-December-Gesellschaft wolle sich reconstituiren.

Telegraphischer Cours - Bericht der Staatspapiere vom 5. Dec. 1850.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	94
ditto " 4 1/2 " " "	82 1/8
Staatsschuldschreibung v. Jahre 1850 mit Rückzahlung " 4 " "	87 1/4
Staatsschuldschreibungen " 2 1/2 " "	49
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	270
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	50
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	1153 3/4 fl. in G. M.
Actien der Wien-Bloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	615 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	512 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 5. Dec. 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	178 G.	2 Monat.
Ungaburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	126 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez. eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	126 G.	2 Monat.
Venna, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	143 G.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	188 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	120	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	12.22	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	148	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	148 G.	2 Monat.
R. S. Münz-Ducaten	31 pr. St. Agio.	

Geld-Agio nach der „Lloyd“ vom 4. Dec. 1850

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	33 1/2	32 1/2
ditto Rand: dito	33 1/4	32 1/4
Napoleon'sdor	10	9.54
Souverain'sdor	18	17 1/2
Friedrich'sdor	10.4	10.2
Preuß. Dors	10.12	10.10
Engl. Sovereigns	12.24	12.24
Ruß. Imperial	10.15	10.6
Doppie	3 1/2	38
Silberagio	26 1/2	25 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 3. December 1850.

Hr. Götting, k. k. Sections-Chef, von Cilli nach Triest. — Hr. Grünebaum; — Hr. Kaus; — Hr. Raspe, u. Hr. Giolani; alle 4 Privaters; — Hr. Biragi; — Hr. Hirsch; — Hr. Hafer, — und Hr. Rigei; alle 4 Handelsleute, u. alle 8 von Wien nach Triest. — Hr. Mauritz Zuckermann, Handelsm.; — Hr. Claudius Scalari; — Hr. Lesquereux; — Hr. Kali, — u. Hr. Demeter Kali; alle 4 Privaters, — und Hr. Davius Lard, Rentier; alle 6 von Triest nach Wien. — Hr. Emanuel Priester, Handelsm., von Triest nach Ugram. — Hr. Lazarus Talackini, Privater, von Como nach Wien. — Hr. Khern, Handelsmann, von Graz nach Klagenfurt.

Den 4. Hr. Saki, — u. Hr. Horn; beide Privaters; — Hr. Dr. Benedetti; — Hr. Duca de Persica, — u. Hr. Marquis von Gozani, Rentier; alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Moises Marfa, Handelsm.; — Hr. Girov, franz. Capitän; — Hr. Friedrich Pef, Beamte; — Hr. Aloisia Schön, Doctors-Gartian, und — Hr. Heinrich Quartala, Handlungs-Agent; alle 5 von Triest nach Wien.

3. 2333. (1) Nr. 181.

Einladung.

Alle jene P. T. Herren Mitglieder des historischen Vereines für Krain, welche vermöge ihrer Beiträge (in so fern sie nämlich die Summe von zwei Gulden jährlich überschreiten) Anspruch haben auf ein Exemplar der „Mittheilungen“ des Vereines, und noch nicht im Besitz des zweiten Quartals derselben gelangt wären, werden höflichst ersucht, sich das Fehlende in dem täglich von 5 bis 7 Uhr Abends zugänglichen Vereins-Locale abholen zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch bemerkt, daß das dritte Quartal binnen wenigen Tagen erscheinen wird.

Von der Direction des historischen Vereines für Krain. Laibach am 5. December 1850.

3. 2315. (2)

Anzeige.

Im Hause Nr. 16 am alten Markt ist ein Magazin, zugleich Keller, sogleich zu vergeben. Das Nähere zu erfragen in Nr. 19, Carlstädter-Vorstadt.

3. 2330. (2)

In eine Lotto-Collectur wird ein Schreiber aufgenommen.

Das Nähere erfährt man im Zei-

3. 2321. (2)

Bekanntmachung.

Um vielseitigen Anfragen, besonders vom Lande, zu begegnen, haben wir die Ehre bekannt zu geben, daß wir uns fortwährend, wie seit 40 Jahren, mit der Verwechslung aller Gattungen Gold- und Silbermünzen befassen, und sowohl den Einkauf als Verkauf von Staatspapieren und Loosen gegen billigste Provision besorgen, so wie auch fällige Coupons einlösen.

Gebrüder Heimann,
Spitalgasse Nr. 277.

3. 2290. (4)

Ankündigung.

Im Hotel „zum österreichischen Hof“ sind für Georgi 1851 zwei sehr schöne, gassenseits gelegene Wohnungen mit den dazu gehörigen Bestandtheilen zu vergeben; auch kann eine davon stündlich vermietet werden.

Das Nähere im Hotel bei

Augustin Jack.

3. 2313 (3)

Ankündigung.

Im Hotel zum „österr. Hof“ wird vom Sonntag den 8. d. M. an, ausgezeichnetes Mannsbürger Unterzeug-Bier ausgeschänkt.

3. 2298. (1)

Traiteurie-Verpachtung.

Es wird von Seite der an das hochw. Agramer Domkapitel gehörigen Herrschaft Warasdiner-Töplitz hiemit kund gegeben, daß die Herrschaft gesonnen sey, für das große Einkehr- und Gasthaus alldort im Badeorte einen Traiteur aufzunehmen. Derselbe bekommt von Seite der Herrschaft freie, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung, mit dem nöthigen Geschirr vollkom-

men eingerichtete Küche, einen Garten, Eisgrube, dann das nöthige Brennholz ins Haus gestellt und obendrein jährlich 100 fl. G. M. zur Aus-hilfe — muß aber der Herrschaft sowohl in Betreff der Sicherheit, wie auch der Gewährleistungsfähigkeit und Moralität glaubwürdige Attestate beibringen. Hierzu geeignete Traiteure, welche solche zu erlangen wünschen, wollen sich bis 1. Jänner 1851 in Warasdiner-Töplitz im herrschaftlichen Schlosse beim Hofrichteramte melden.

Agram den 26. November 1850.

3. 2240. (2)

So eben ist erschienen und bei

Jgn. v. Kleinmayr, J. Giontini und G. Lercher

zu haben:

„ROBINSON MLAJŠI,“

knjižica predragi slovenski mladosti za uk ino kratek čas, poslovenjena od Oroslava Cafova, založena pri Francu Dirnbök'u u Gradcu.

Ta kniga se je u izvornem: Nemškem jeziku dvajset in osmega izdanja dočakala, kaj samo že za njeno veljavo govori. Pa za Slovence še posebno vrednost imá, ker je za res uka polna in kratkočasno spisana u novejšem, v glajenem jeziku od Slavnega pisatelja, našega domorodca Oroslava Cafov'a. Ne bo ta kniga nobenemu Slovincu od koristi: posebno pa jo učenci in učenci jednako prav dobro rabiti znajo. To priporočimo tedaj prav živo in upamo, da nas dragi Slovenci u našem poduzetju podpirali bodo. Veljá le 1 goljdinar sr.



Licitations = Kundmachung

bezüglich der Lieferung des Straßendeckmaterials zur Conservirung der Reichsstraßen der k. k. Baubezirke Laibach, Krainburg, Adelsberg, Trefsen und Neustadt, dann der Bauexposituren Ratschach-Savenstein und Gurkfeld im Kronlande Krain, für das Verwaltungsjahr 1851.

Die Versteigerung des Straßendeckstoffes zur Conservirung der hierländigen Reichsstraßen in obbenannten fünf Baubezirken und zwei Bauexposituren, findet nach Maßgabe der beigezeichneten Bedarfs-Uebersicht, mit Ausschluß der mündlichen Ausbietung, im Wege schriftlicher Offerte bloß für die Dauer des Verwaltungsjahres 1851 Statt.

Die auf einem Stämpelbogen von 15 Kreuzern geschriebenen Offerte müssen längstens bis 19. December 1850, 6 Uhr Abends, bei der k. k. Baudirection zu Laibach postportofrei einlangen, wenn dieselben bei der Verhandlung berücksichtigt werden sollen.

Jedes Offert ist gut zu versiegeln und von Außen mit folgender Aufschrift zu versehen: „Anbot für die Lieferung des Straßendeckmaterials an die Reichsstraße N. N., im k. k. Baubezirke oder der Bauexpositur N. N., für das Verwaltungsjahr 1851.“

Außerdem muß das Offert im Innern folgende Andeutungen enthalten, als:

- a) Die ausdrückliche Bestätigung, daß der Offerent die weiter unten modificirten allgemeinen Deckmaterial-Lieferungsbedingnisse vom Triennium 1848, 1849, 1850 genau kenne, solchen pünctlichst nachkommen wolle, und dieselben zu diesem Ende vor Ueberreichung seines Offertes wirklich und zwar bei welcher Behörde eingesehen, und dießfalls unterfertigt habe;
- b) den Anbot oder den Preis, um welchen er die Lieferung eines Materialhaufens von $42 \frac{2}{3}$ Cubikfuß aus einem oder dem andern Material-Erzeugungsorte an dieser oder jener Reichsstraße zu übernehmen Willens ist. Der Material-Erzeugungsort, für welchen der Anbot gestellt wird, muß unter Anführung der in der Uebersicht enthaltenen Post-Nr. und Andeutung der Distanzzeichen deutlich benannt, und nicht bloß in Ziffern, sondern auch in Worten ausgedrückt werden.

Der Anbot kann auf einen einzelnen Erzeugungsort oder auf mehrere, oder auch auf alle jene, welche einen und denselben Baubezirk oder Bauexpositur betreffen, gerichtet seyn, nur darf derselbe nicht in Summa, sondern für jeden Erzeugungsort abgesondert nur pr. Haufen gestellt werden.

Weiter soll das Offert:

- c) Den Erlagschein von einer öffentlichen Casse über das die fragliche Lieferung deponirte 5% Badium von der, in der nebenliegenden Uebersicht ersichtlich gemachten, auf jene Erzeugungsorte, auf welche der Offerent Anbote stellt, lautenden Fiscalsumme, oder das Badium selbst enthalten. Das Badium kann jedoch entweder im Baren, oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Curses, mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen der Jahre 1834 und 1839 erlegt werden. Auch können hiezu nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherte hypothekarische Verschreibungen beigebracht werden, welche jedoch vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüft und annehmbar befunden worden seyn müssen.

Endlich soll das Offert:

- d) Den Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten enthalten. Offertleger, welche des Schreibens unkündig sind, haben den schriftlichen Offerten ihr Hand- oder Kreuzzeichen beizurücken, in welchem Falle überdieß die Mitfertigung zweier Zeugen bedungen wird, deren einer zugleich als Namensfertiger des Offerenten zu erscheinen hat. Die bloße Fertigung mittelst Handstampilien wird als nicht genügend angesehen.
- e) Auf Offerte, welche den Anforderungen von a bis inclusive d nicht entsprechen, oder später als in dem festgesetzten Termine einlaufen, würde keine Rücksicht genommen werden.

Die commissionelle Verhandlung zur Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte, und Protocollirung der einzelnen Preisangebote in der Reihenfolge der beigezeichneten Uebersicht wird am 20. December 1850, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

und im Erforderungsfalle in denselben Stunden des darauf folgenden Tages in dem Amtlocale der k. k. Landesbaudirection zu Laibach vorgenommen werden, und die Ratification auch in dem Falle in Vorbehalt genommen, wenn die Materiallieferung um die Fiscalpreise, oder unter denselben an Mann gebracht werden sollte. Jedoch wird bei gleichen Preisanboten jenen Offerenten der Vorzug zuerkannt werden, welche zuerst eingelangt sind, und in dem eigens geführt werdenden Offerten-Einreichungs-Protocolle den kleineren Numerus tragen.

Bei dem commissionellen Acte der Offerten-Eröffnung und Protocollirung der Anbote ist den Offerenten persönlich zu interveniren freigestellt. Jenen aber, die dabei nicht erscheinen, wird, wenn sie nicht Mindestbieter geblieben sind, der Depositschein über das erlegte Badium, oder wenn dasselbe dem Offerte im Baren oder in Staatspapieren beiliegt, dieses selbst im Wege des betreffenden k. k. Baubezirkes gegen einfache Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

Die Mindestbieter haften für ihre Anbote mit den Badien bis zur Einlangung der Ratification. Im Falle der Genehmigung des Offertenresultates werden mit ihnen rechtskräftige Verträge abgeschlossen werden, zu welchem Ende sie vorerst das Badium von 5 auf 10 % als Caution zu ergänzen haben werden.

Der Materiallieferung für die Reichsstraßen im Kronlande Krain pro 1851 und der hierüber ausgeschriebenen Offertenverhandlung liegen außer den vorstehenden Bestimmungen die allgemeinen Versteigerungsbedingungen vom Triennium 1848, 1849, 1850 zu Grunde, welche jedoch mit Rücksicht auf den allerhöchst genehmigten neuen Organismus des Straßenbauwesens nachstehend modificirt werden.

Diese Modificationen können nebst der Versteigerungs-Kundmachung und der Deckmaterial-Uebersicht in den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl bei der k. k. Landesbaudirection zu Laibach, und den k. k. Baubezirken Laibach, Krainburg, Adelsberg, Treffen und Neustadt, als bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Laibach, Stein, Krainburg, Radmannsdorf, Adelsberg, Wipach, Gottschee, Treffen, Neustadt und Tschernembl, dann bei den exponirten Ingenieur-Assistenten zu Savenstein und Gurkfeld, so wie bei den Bezirkshauptmannschafts-Exposituren zu Ratschach und Gurkfeld eingesehen und in dieser Hinsicht unterfertigt werden.

M o d i f i c a t i o n

der Licitationsbedingungen über die Materiallieferung vom Triennium 1848, 1849 und 1850, in Anwendung auf die Lieferung des Materials im Kronlande Krain für das Verwaltungsjahr 1851, mit Bedachtnahme auf den neuen Organismus des Straßenbauwesens.

Die Lieferungsbedingungen werden im Allgemeinen dahin modificirt, daß die Materiallieferung in Folge der Trennung Kärntens von Krain sich auch die Reichsstraßen des Kronlandes Krain für die einjährige Lieferungsperiode 1851 beschränkt, und die vorstehende Licitations-Kundmachung auch nur mittelst der Laibacher Landeszeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, übrigens aber an die Stelle der k. k. vorbestehenden Straßencommissariate Laibach, Krainburg, Adelsberg und Neustadt die neu creirten k. k. Baubezirke Laibach, Krainburg, Adelsberg, Treffen und Neustadt, unter Zuwachs der Bauerposituren zu Ratschach-Savenstein und zu Gurkfeld getreten sind, wornach der §. 1 zu berichtigen ist.

Der §. 2 bleibt in seiner ursprünglichen Fassung mit Rücksicht auf die nun bestehenden Baubezirke statt der Straßencommissariate.

Der erste Absatz des §. 3 soll lauten: „Für jeden Anbot um den Fiscalpreis oder unter demselben, d. h. der Fiscalpreis möge überschritten seyn oder nicht, wird sich die Ratification der hohen k. k. General-Baudirection vorbehalten. Jedoch ist für den Offerenten der gemachte Anbot auch im Falle der Ueberschreitung des Ausrufspreises selbst dann bindend, wenn neue Ausbietungen angeordnet und vorgenommen werden sollten.“

Der zweite Absatz dieses § bleibt in voller Kraft.

Die Fendenz des §. 4 wird beibehalten, jedoch mit der näheren Bestimmung, „daß der Offerent, nachdem es sich nur um eine einjährige Lieferung handelt, im Ratificationsfalle gehalten seyn soll, den der entfallenden einjährigen Lieferungssumme entsprechenden classenmäßigen Vertragsstempel aus Eigenem beizubringen.“

Auch der Inhalt des §. 5 wird beibehalten, jedoch ebenfalls mit der näheren Bestimmung, „daß die Lieferungsbedingungen in allen Fällen, der Fiscalpreis möge überschritten werden oder nicht, für das k. k. Aerar erst vom Tage der von der hohen k. k. General-Baudirection erteilten Ratification bindend sind.“

Die beiden Absätze des §. 6 haben wegzubleiben, und werden nachstehend tertirt: „Die für das Lieferungsjahr 1851 erforderliche Materialquantität ist in der beigeschlossenen Material-Uebersicht angegeben, und wird außerdem gleich nach erfolgter Ratification dem Offerenten im Wege des betreffenden k. k. Bezirksbauamtes oder der Bauerpositur mittelst eines besondern Ausweises bekannt gemacht werden.“

Sollte im Laufe, oder gleich Anfangs des Jahres 1851 ein größerer oder minderer Bedarf davon nöthig werden, so wird dieß dem Ersteher zur geeigneten Zeit ebenfalls durch den betreffenden k. k. Baubezirk oder die Bauexpositur schriftlich eröffnet werden, und er sich diese Mehr- oder Minderverlieferung, so wie nach Maßgabe derselben die Vergütung oder den Abzug dafür nach dem Ersterhebungspreise gefallen lassen.“

Die §§. 7, 8, 9, 10, 11, 12 unterliegen keiner Aenderung, bis auf die Weglassung der Benennung: „k. k. Straßencommissariat“, welche durch jene „k. k. Baubezirk oder Bauexpositur“ zu ersetzen ist.

Der §. 13 wird dahin modificirt, „daß das Deckmateriale in der Weise zerschlegelt werde, daß die Steine die Größe von ein bis ein und einhalb Cubikzoll haben.“

Die übrigen Bestimmungen dieses §. werden beibehalten, nur wird beigefügt, „daß jene Schotterquantität, welche zur Ausfüllung mäßiger Vertiefungen und seichter Geleise an den Bahnen während der Sommermonate benöthiget wird, nach dem sich herausstellenden wahren Erfordernisse nachträglich rechtzeitig bekannt gegeben werden wird.“

Der §. 14 wird seinem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten.

Der §. 15 unterliegt folgender Abänderung:

„Der Ersteher ist verpflichtet, die Erzeugung, Zufuhr und Aufschlichtung des Deckmateriales in der Art einzuleiten und zu betreiben, daß er im Stande sey, ohne Unterschied des Ranges der Straße und der Quantität des Materials, das erste Drittel der ganzen Jahresquote bis Ende Mai 1851, das zweite und dritte Drittel hingegen bis Ende August 1851 auf die Straße abzuliefern und daselbst aufzuschlichten.“

„Sobald der Lieferant das erste Drittel in dem bedungenen Termine qualität- und quantitativ beigestellt haben wird, wird dasselbe unverzüglich von dem k. k. Baubezirke oder der Bauexpositur übernommen, von der k. k. Landesbaudirection incontrirt, und dem Contrahenten die vertragsmäßige Vergütung geleistet werden. Die auf obige Weise übernommenen Materialhaufen werden an der Haufenfläche gegen die Straße nach der bisherigen Uebung mittelst eines Querkreuzes mit Kalk bezeichnet. Der Lieferant ist verbunden, den nöthigen Kalk sammt Zugehör beizugeben, und die Arbeitskosten der Bezeichnung zu bestreiten, widrigens dieselben von der Lieferungsgebühr einbehalten werden würden.“

Die bisher üblich gewesene Erfolgung von Geldvorschüssen à Conto der Materiallieferung (§. 23) findet künftig nicht mehr Statt. Hingegen erhält der Ersteher rücksichtlich der letzten zwei Materialdrittel für die in den Monaten Juni und Juli eingelieferten Materialquantitäten Abschlagszahlungen, welche demselben, sobald der k. k. Baubezirk oder die Bauexpositur das bezügliche Materialquantum den Bedingungen gemäß befunden, und den Nachweis hierüber an die k. k. Landesbaudirection vorgelegt haben wird, gegen dessen classenmäßig gestämpelte Quittung, jedoch nur mit zwei Dritttheilen des entfallenden Ersterhebungsbetrages aus dem Straßenfonde werden geleistet werden.“

„Nachdem die letzten zwei Drittel vertragsmäßig beigestellt worden sind, wird der k. k. Baubezirk oder die Bauexpositur zur Uebernahme derselben, und Incontrirung jener Materialquantitäten schreiten, worauf Abschlagszahlungen geleistet wurden. Die k. k. Landesbaudirection behält sich vor, auch die letzten zwei Materialdrittel, so wie die dazu gehörigen, gegen Abschlagszahlungen eingelieferten Materialquantitäten localiter zu controlliren, und nach entsprechendem Befunde die Vergütung dafür, wie auch das einbehaltene Drittel für die fraglichen Materialquantitäten zahlbar anzuweisen.“

„Daraus folget, daß der Contrahent für jene Quantitäten, auf welche er Abschlagszahlungen erhalten hat, bis zur wirklichen Hauptübernahme und Incontrirung haftet und verpflichtet ist, die wahrgenommenen Mängel nach Maßgabe der §§. 17 und 18 sofort zu beheben.“

„Die Bezeichnung jener Materialquantitäten der zweiten Jahresquote, worauf Abschlagszahlungen geleistet worden sind, geschieht mittelst eines Querstriches (Diagonallinie) an der Haufenfläche gegen die Straße mit Kalk. Diesem Zeichen wird nach der erfolgten Hauptübernahme und Incontrirung ein entgegengesetzter Querstrich mit Kalk beigefügt, so, daß jeder Haufen der zweiten Materialquote gleich der ersten Lieferung, die Bezeichnung in der Form eines Querkreuzes erhält. Die Kosten der Haufenbezeichnung mit Kalk hat der Ersteher sowohl in Hinsicht des Materials und der Zulieferung, als der Arbeit, wie bei der Einlieferung des ersten Materialdrittel zu tragen, widrigens würden dieselben von seiner Gebühr in Abzug gebracht werden.“

„Sollte die Nothwendigkeit der Ablieferung einer größern, als der in der Materialübersicht angegebenen Haufenzahl eintreten, so werden dabei in allen Beziehungen die Grundsätze und Bestimmungen des vorstehenden §. 15 gehandhabt werden.“

Unter Ersetzung der Stelle „k. k. Straßencommissariat“, durch jene „k. k. Baubezirk“ oder „Bauexpositur“, bleibt der §. 16 in Kraft.

Eben so wird der §. 17 mit seinem vollen Inhalte aufrecht erhalten.

Hingegen wird der §. 18 aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Unmittelbar nach Ablauf des Termins für die erste oder zweite Materiallieferung wird der k. k. Baubezirk oder die Bauerpositur dieselbe untersuchen, und im Falle der vorgefundenen Quantität- und Qualitätmäßigkeit (§§. 15 und 17) zur wirklichen Uebernahme schreiten, widrigens aber, wenn das Materiale ungeachtet der im §. 17 vorgezeichneten Weisungen und erfolgten Ermahnungen den Bedingnissen nicht entsprechen, oder die bedungene Haufenzahl auf der StraÙe nicht vorfindig seyn sollte, unter Intervention der politischen Behörde oder auch der betreffenden Ortsobrigkeit und zweier Zeugen, auf Kosten des saumseligen Lieferanten den Befund über die wahrgenommenen Mängel und Abgänge aufnehmen. Sollte der Contrahent den an ihn gestellten Anforderungen innerhalb zwei Wochen, vom Tage des Terminablaufes angefangen, es sey denn in Bezug auf die Güte des Materials, dann auf die bedungene Schlegelung und die Dimensionen der Haufen, oder hinsichtlich der beizustellenden Haufenzahl, nicht pünktlichst nachkommen, so tritt am darauffolgenden 15ten Tage, rücksichtlich des von den bemängelten so wie abgängig befundenen Haufen entfallenden Erstehungsbetrages, sowohl in Bezug auf die erste als zweite Lieferung, ein Pönalabzug von zehn Percent ein. Dieses Pönale vermehret sich nach jeder weiteren Woche von 7 Tagen um weitere 10% dergestalt, daß sich dasselbe nach Ablauf der dritten Woche auf 20%, dann der vierten Woche auf 30% steigert.“

„Nach Ablauf der vierten Woche findet für den Ersterer eine weitere Ingerrenz auf die Lieferung nicht Statt, sondern die Baubehörde behält sich vor, sowohl das Mangelhafte als auch das Abgängige der Lieferung im beliebigen Wege auf Gefahr und Kosten des säumigen Unternehmers zu beheben, und derselbe entsagt in diesem Falle jeder Einwendung gegen die Aufrechnung der erwachsenen Kosten. Diese Kosten und jene der Commissionen, wie auch die Pönalabzüge werden von dem Verdienste des Unternehmers eingebracht werden. Uebrigens haftet derselbe für den Fall der Nichtbedeckung jenes Kostenaufwandes durch seine allfälligen Gebühren auch mit seiner erlegten Caution, wie überhaupt mit seinem ganzen Vermögen.“

Der §. 19 wird unverändert beibehalten.

Auch der §. 20 behält seine volle Kraft und Wirksamkeit, jedoch mit dem Zusatze, daß der Unternehmer in Streitfällen mit der Straßenanstalt oder unmittelbar mit dem k. k. Straßen-Aerar auf die Vertretung durch seine eigene Gerichtsbehörde verzichtet und sich verbindlich macht, allfällige Streitsachen mit dem k. k. Straßen-Aerar, oder mit dessen Organen aus dem Titel der Materiallieferung bei der dieser Landesbaudirection zuständigen Gerichtsbehörde in Loco Laibach anhängig zu machen und zu verfechten.“

Die §§. 21 und 22 unterliegen keiner Modification und verbleiben in Kraft.

Der §. 23 wird durch den §. 15 außer Kraft gesetzt.

Der §. 24 wird, nachdem es sich nur um eine einjährige Lieferungsperiode handelt, aufgehoben.

Schließlich wird der §. 25 aufrecht erhalten.

Von der k. k. Landesbaudirection für Krain.

Laibach am 28. November 1850.

Vielkind, m. p.

Oberinspector.

U e b e r s i c h t

für die Reichsstraßen des Kronlandes Krain für das Verwaltungs-Jahr
1851 zu liefernden Deckmaterials.

Fortlaufendes Nr.	Aus dem Material = Erzeugungs- Platz, Namens:	kommen für's Jahr		Fiscalpreis		Befähigung der wirklichen Einsicht der Licitations-Be- dingnisse von den Unterneh- mungs-lustigen.	
		zu erzeu- gen	zu verführen und aufzuschichten	pr. Häufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz		
					H a u f e n		
		à 42 ² / ₃ Cub.	von		bis		fl.
Im Baubezirke Laibach-Stein.							
1	Schottergrube hinter St. Christoph	260	O-1	O-4	1 8	294 40	
2	dto Pulverthurm	220	O-4	O-8	— 54 ¹ / ₂	199 50	
3	Save-Sandbank am rechten Ufer	120	O-8	O-12	1 15	150 —	
4	dto am linken Ufer	360	O-12	I-6	1 1 ³ / ₄	370 30	
5	Feistritz-Sandbank am rechten Ufer	380	I-6	I-15	— 59 ¹ / ₂	376 50	
6	dto dto am linken Ufer	320	I-15	II-8	1 23	442 40	
7	dto dto dto	180	II-8	II-12	1 23	249 —	
8	Podpetscher Steinbruch	200	II-12	III-3	1 40	333 20	
9	Nebro "	90	III-3	III-6	1 30	135 —	
10	Krainer "	150	III-6	III-12	1 40	250 —	
11	Barda "	90	III-12	IV-0	1 26	129 —	
12	Dernouscheg "	160	IV-0	IV-6	1 40	266 40	
13	Sadraga "	200	IV-6	IV-13	1 20	266 40	
14	Utschak "	350	IV-13	V-4	1 50	641 40	
15	Vaba "	250	V-4	V-11	1 56	483 20	
				+170 ⁰			
16	St. Christoph, Schottergrube	1150	O+29 ⁹	O-8	1 59	3074 10	
17	Schottergrube hinter St. Christoph	900	O-8	O-12	1 59	1785 —	
18	Schinkouh, Steinbruch	5000	O-12	II-0	1 50	9166 40	
19	Podsezhan "	1700	II-0	II-7	1 53	3201 40	
20	Mozhiunik "	1300	II-7	II-13	1 18	1690 —	
21	Raskouh Nr. 1, Steinbruch	1200	II-13	III-3	1 15	1500 —	
22	detto Nr. 2, "	600	III-3	III-6	1 10	700 —	
23	detto Nr. 3, "	450	III-6	III-8	1 4	480 —	
24	St. Christoph, Schottergrube	350	O-0	O-5	1 8	396 40	
25	Berschnig dto.	120	O-5	O-7	1 14	148 —	
26	Slep Janes dto.	300	O-7	O-13	1 15	375 —	
27	Archer dto.	200	O-13	I-1	1 15	250 —	
28	Save-Sandbank in Medno	250	I-1	I-6	1 14	308 20	
29	dto. in Zwischenwässern	300	I-6	I-11	1 18	390 —	
30	Zweiner-Schottergrube	250	I-11	II-0	1 14	308 20	
31	St. Christoph = Schottergrube	360	65 vor O-3	O-12	1 54	684 —	
32	Babna-goriska, Steinbruch	320	O-12	I-4	2 —	610 —	
33	Blake "	240	I-4	I-10	1 40	400 —	
34	Drei-Kreuz "	360	I-10	II-2	1 50	660 —	
35	Seitendorfer "	250	II-2	II-7	1 44 ³ / ₄	436 27 ¹ / ₂	
36	Biatsu "	300	II-7	II-13	1 40	500 —	
37	Stechainerberg "	150	II-13	III-0	1 30	225 —	

Straße Fortlaufendes Nr.	Aus dem Material = Erzeugungs- Platz, Namens:	kommen für's Jahr		Fiscalpreis				Besätigung der wirklichen Einsicht der Licitations-Be- dingnisse von den Unterneh- mungsstellen.	
		zu erzeu- gen	zu verführen und aufzuschichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz			
			Haufen			fl.	fr.		fl.
		à 42 ² / ₃ Cub.	von	bis					
		Nr.							
S a l l o c h e r	38 Sello Schottergrube	100	18 1/2 ^o vor O-1	O-7	1	20	133	20	
	39 Muffe "	60	O-7	O-11	1	20	80	—	
	40 Tasseß "	80	O-11	I-0	1	20	106	40	
	41 Snoy-Schottergrube	80	I-0	I-3 + 220 ^o	1	26	114	40	
Grabsche Durchfahrt	42 Schottergrube hinter St. Christof	200	O	O-2 + 185 ^o	1	10	233	20	
Im Baubezirke Krainburg = Radmannsdorf.									
L o b i l e r	1 Schottergrube pr. Koritu	300	II-0	II-6	1	9	345	—	
	2 dto. Bickou	250	II-6	II-11	1	4 1/2	268	45	
	3 dto. Hočevanjva Jama	200	II-11	II-15	1	6	226	—	
	4 Save-Sandbank	200	II-15	III-4	1	—	200	—	
	5 Schottergrube pr Fider	110	III-4	III-6	1	10	128	20	
	6 dto. do.	120	III-6	III-10	1	10	140	—	
	7 dto. Polica	120	III-10	III-14	1	20	160	—	
	8 dto. Matlaß	200	III-14	IV-3	1	30	300	—	
	9 dto. Hribenc	80	IV-3	IV-6	1	30	120	—	
	10 dto. na saroki pod	40	IV-6	IV-8	1	13	48	40	
	11 dto. na rigeln	50	IV-8	IV-11	1	21	67	30	
	12 Sandbank Sadraga	160	IV-11	V-1	1	16	202	40	
	13 Gerölle Ober Feistritz	30	V-1	V-3	1	21	40	30	
14 " Tresska	80	V-3	V-8	1	6	88	—		
15 " Feistritz	40	V-8	V-11	1	13	48	40		
16 " Baschce	120	V-11	VI-2	1	6	132	—		
17 " sa Ballantam	100	VI-2	VI-7	1	13	121	40		
18 Laiboremu Koriku Sandbank	70	VI-7	VI-10	1	6	77	—		
19 Suchi blas, Sandbank	60	VI-10	VI-12	1	6	66	—		
20 Sellenica "	100	VI-12	VII-0	1	24	140	—		
21 Koiblhöhe "	120	VII-0	VII-3	1	26	172	—		
W u r s n e r	27 Schottergrube Hribenz	60	O-0	O-3	1	30	90	—	
	23 dto. Hribenz ob Uhrak	80	O-3	O-7	1	40	133	20	
	24 Schwamberg Conglomerat	90	O-7	O-10	1	40	150	—	
	25 Poffauze, Gerölle	120	O-10	O-15	1	8	136	—	
	26 Martinski Klauz	80	O-15	I-3	1	40	133	20	
	27 Pedauza Conglomerat	160	I-3	I-11	2	—	320	—	
	28 Sapusche, Sandbank	120	I-11	II-1	1	40	200	—	
	29 Rodain, Gerölle	80	II-1	II-5	1	20	106	40	
	30 Daßlowitz, "	60	II-5	II-8	1	20	80	—	
	31 Sabersnik, "	60	II-8	II-11	1	28	88	—	
32 Moste, "	80	II-11	II-15	1	28	117	20		

Fortlaufendes Nr.	Aus dem Material - Erzeugung: Platz, Namens:	Kommen für's Jahr			Fiscalpreis				Bestätigung der wirklichen Einsicht der Licitations-Be- dingnisse von den Unterneh- mungsstellen.	
		zu erzeu- gen	zu verführen und aufzuschichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugung- Platz		fl.		fr.
			H a u f e n			fl.	fr.			
		à 42 ² / ₃ Cub.	von	bis	fl.			fr.		
33	Bach, Gerölle	60	II-15	III-2	1	19	79	—		
34	Soteska, »	40	III-2	III-4	1	19	52	40		
35	Zauerburg, »	90	III-4	III-7	1	27	130	30		
36	Snoset, »	140	III-7	III-12	1	27	203	—		
37	Save-Sandbank bei Apling	60	III-12	III-15	1	27	87	—		
38	dto. Bleiöfen	60	III-15	IV-2	1	27	87	—		
39	Birnbaum-Steinbruch	80	IV-2	IV-6	1	40	133	20		
40	Beli-pole-Gerölle	120	IV-6	IV-12	1	45	210	—		
41	Moistrana »	60	IV-12	IV-15	1	40	100	—		
42	dto. »	60	IV-15	V-2	1	17	77	—		
43	Save-Sandbank bei Moistrana	60	V-2	V-5	1	20	80	—		
44	dto. nächst Pelza	40	V-5	V-7	1	20	53	20		
45	Rapesku, Gerölle	80	VI-15	VII-3	1	26	114	40		
46	Suhi-Graben, Gerölle	140	VII-3	VII-9	2	—	280	—		
				+ 197 ⁰						
47	Jakopic-Steinbruch	90	O-2	O-9	1	15	112	30		
48	Sormann-	90	O-9	O-12	1	15	112	30		
49	Kanker-Steinbruch	90	O-12	O-15	1	15	112	30		
50	Masfouz-Steinbruch	100	O-15	I-4	1	15	125	—		
51	Koloretar-Gerölle	80	I-4	I-8	1	15	100	—		
52	Na pesci-	80	I-8	I-12	1	20	106	40		
53	per polainari u. Vanat Klanz-Gerölle	120	I-12	II-2	1	20	160	—		
54	Goebelzaberg-Gerölle	40	II-2	II-4	1	15	50	—		
55	Unter-Goebelzaberg-Gerölle	40	II-4	II-6	1	20	53	20		
56	Ziller-Steinbruch	40	II-6	II-8	1	20	53	20		
57	Kanker-Steinbruch	40	II-8	II-10	1	20	53	20		
58	per Koppié-Gerölle	40	II-10	II-12	1	10	46	40		
59	Pod Fernoučam-Gerölle	60	II-12	II-15	1	10	70	—		
60	Beli potok	60	II-15	III-1	1	10	70	—		
				208 ⁰						

Im Baubezirke Adelsberg = Wippach.

1	Kalkouž Nr. IV, Steinbruch	510	III-8	III-11	1	15	637	30
2	Smrekouž »	1630	III-11	IV-3	1	40	2716	40
3	Dessennik »	1190	IV-3	IV-8	1	28	1745	20
4	Kouž »	800	IV-8	IV-11	1	29	1186	40
5	Suha rebar »	1100	IV-11	V-0	1	29	1631	40
6	Nad Dolino vor Garzhareuzh	460	V-0	V-2	1	33	713	—
7	Pod goro an der Straße zur Erweiterung der Fahrbahn	1320	V-2	V-8	1	24	1848	—
8	Kluzhiza-Steinbruch	890	V-8	V-12	1	31	1349	50
6	U Ridaeh-Steinbruch	2130	V-12	VI-5	1	39	3514	30
10	Na Pukoutz »	460	VI-5	VI-7	1	16	582	40
11	Bei der Kolescheuka-Steinbruch	690	VI-7	VI-10	1	28	1012	—
12	Presekana Skala »	630	VI-10	VI-13	1	28	924	—
13	Na Skokouki »	630	VI-13	VII-0	1	26	903	—
14	Germazhe »	2630	VII-0	VII-10	1	12 ¹ / ₂	3177	55
15	Na Delinach bei Hrasche »	1910	VII-10	VIII-2	1	38	3119	40

Strasse Kortlaufendes Nr.	Aus dem Material - Erzeugungs- Platz, Namens:	Cub.	kommen für's Jahr		Fiscalpreis				Befähigung der wirklichen Einsicht der Vicitations-Be- dingnisse von den Unterneh- mungsleitigen.			
			zu verführen und aufzuschlichten	Haufen	pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz		fl.		fr.		
						von	bis				fl.	fr.
16	Skala bei Gruschuje Steinbruch	1200	VIII - 2	VIII - 7	1	18 ³ / ₄	1575	—				
17	Schingerza	1730	VIII - 7	VIII - 14	1	19	2277	50				
18	Skala bei Präwald	600	VIII - 14	IX - 0	1	34	940	—				
19	per Stermolini	1040	IX - 0	IX - 4	1	12	1248	—				
20	Unter - Wagner	480	IX - 4	IX - 6	1	4	512	—				
21	Pod gonzo Ogrado, Steinbruch	960	IX - 6	IX - 10	1	9 ³ / ₄	1116	—				
22	Hinter Senofetsch	540	IX - 10	IX - 12	—	58 ¹ / ₂	526	30				
23	Skarleuz	900	IX - 12	X - 0	—	54	810	—				
24	Na Raumach	480	X - 0	X - 2	1	15	600	—				
25	Gabrek	980	X - 2	X - 6 + 10 ⁰	1	4	1045	20				
26	Schingerza Steinbruch	120	O - 0	O - 3	—	54	108	—				
27	Nad Losizami	160	O - 10	I	1	17	205	20				
28	Na Branzach, Gerölle	150	I	I - 6	1	17	192	30				
29	Na Bergeh	210	I - 6	I - 13	1	8	238	—				
30	Sa Tabram Steinbruch	90	I - 13	II - 0	—	59 ¹ / ₂	89	15				
31	Bella - Bach, Sandbank	120	II - 0	II - 4	—	55	110	—				
32	Begunza	210	II - 4	II - 11	—	55	192	30				
33	Hubelbach	75	II - 11	II - 14	—	59	73	45				
34	Kakitnik, Steinbruch	245	O	O - 7	1	51	453	15				
35	Nächst der Straße, Steinbruch	375	O - 7	I - 2	1	49	681	15				
36	Seuze	70	I - 2	I - 4	1	49	127	10				
37	Peteline	70	I - 4	I - 6	1	49	127	10				
38	St. Peter	35	I - 6	I - 7	1	47	62	25				
39	Kadokendorf	35	I - 7	I - 8	1	50	64	10				
40	Nächst der Straße	270	I - 8	II - 1	1	40	450	—				
41	An der Straße	475	II - 1	III - 0	1	3	498	45				
42	Hinter Schambije	265	III - 0	III - 7	1	49	481	25				
43	Feistrig po Scali na Rebernizach, Steinbruch	490	III - 7	IV - 3 + 138 ⁰	1	39 ¹ / ₂	812	35				
Im Baubezirke Tressen-Gottschée.												
1	Stechainerberg, Steinbruch	160	III - 0	III - 4	1	30	240	—				
2	Peschinig	120	III - 4	III - 7	1	30	180	—				
3	Bherie	310	III - 7	IV - 0	1	45	542	30				
4	Schettinz	120	IV - 0	IV - 3	1	50	220	—				
5	Maliborst	120	IV - 3	IV - 6	1	50	220	—				
6	Bier	80	IV - 6	IV - 8	1	50	146	40				
7	Britsche	120	IV - 8	IV - 11	1	50	220	—				
8	Serne	120	IV - 11	IV - 14	1	50	220	—				
9	Treitte	140	IV - 14	V - 2	1	50	256	40				
10	Kuscharie	140	V - 2	V - 6	1	30	210	—				
11	Bernberg	190	V - 6	V - 12	1	30	285	—				
12	Langenthal	90	V - 12	V - 15	1	50	165	—				
13	Koritnika	90	V - 15	VI - 2	1	50	165	—				
14	Luscha	70	VI - 2	VI - 4	1	45	122	30				
15	Steinbrücke	210	VI - 4	VI - 11	1	45	367	30				
16	Deutshdorf	230	VI - 11	VII - 2	1	50	421	40				
17	Grüttsch	90	VII - 2	VII - 5	1	45	157	30				
18	St. Anna	90	VII - 5	VII - 8	1	50	165	—				

Strafe Kortlaufendes Nr.	Aus dem Material : Erzeugungs- Platze, Namens :	kommen für's Jahr		Fiscalpreis				Bestätigung der wirklichen Einsicht der Licitations-Be- dingnisse von den Unterneh- mungskünstigen.
		zu erzeu- gen	zu verführen und aufzuschlichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz		
			Haufen			fl.	fr.	
		à 42 ² / ₃ Cub.	von	bis	fl.			

Im Baubezirke Neustadt I - Eschernembl.

1	St Anna	Steinbruch	72	VII-8	VII-11	1	50	132	-
2	Witschendorf	"	78	VII-11	VII-14	1	45	136	30
3	Ivanski	"	52	VII-14	VIII-0	1	40	86	40
4	Kalausche	"	96	VIII-0	VIII-4	1	45	168	-
5	Beskouh	"	96	VIII-4	VIII-8	1	45	168	-
6	Potočendorf	"	96	VIII-8	VIII-12	1	45	168	-
7	Kürbisdorf	"	104	VIII-12	IX-0	1	30	156	-
8	Berschlin	"	144	IX-0	IX-4	1	50	264	-
9	Froschdorf	"	160	IX-4	IX-8	1	50	293	20
10	Slatteneg	"	120	IX-8	IX-12	1	59	238	-
11	Pechdorf	"	120	IX-12	X-0	1	59	238	-
12	Rattesch	"	120	X-0	X-4	1	59	238	-
13	Bresiatthal	"	56	X-4	X-6	2	20	130	40
14	Scheriavin	"	60	X-6	X-8	2	20	140	-
15	dto.	"	60	X-8	X-10	2	15	135	-
16	Nasensfeld,	Schottergrube	180	X-10	XI-0	1	28	264	-
17	St. Bartelma	"	224	XI-0	XI-8	1	20	298	40
18	dto.	"	104	XI-8	XI-12	1	18	135	12
19	Debewald,	Steinbruch	120	XI-12	XII-0	2	20	280	-
20	dto.	"	120	XII-0	XII-4	2	20	280	-
21	Studenca	"	300	XII-4	XII-14	2	20	700	-
22	Mraschau,	Schottergrube	208	XII-14	XIII-6	1	27	301	36
23	Zirkle	"	182	XIII-6	XIII-13	1	24	254	48
24	Gomila	"	168	XIII-13	XIV-3	1	14	207	12
25	Pisenz	"	140	XIV-3	XIV-8	1	9	161	-
26	1. Cave,	Schotterbank	120	XIV-8	XIV-12	2	12	261	-
27	2. dto.	dto.	120	XIV-12	XV-0	2	10	260	-
28	3. dto.	dto.	120	XV-0	XV-4	2	10	260	-
29	4. dto.	dto.	120	XV-4	XV-8	2	12	264	-
30	5. dto.	dto.	120	XV-8	XV-12	2	12	264	-
31	Bregana	dto.	60	XV-12	XV-14	2	6	126	-
32	Stauden,	Steinbruch	96	0	0-4	2	-	192	-
33	Boganish	"	72	0-4	0-7	1	36	115	12
34	Brinoux	"	48	0-7	0-9	1	30	72	-
35	Schwerenbach	"	96	0-9	0-13	1	38	156	48
36	Ober-Schwerenbach,	Steinbruch	72	0-13	I-0	1	39	118	48
37	I. Weindorf	"	48	I-0	I-2	1	39	79	12
38	Zerouh	"	48	I-2	I-4	1	39	79	12
39	II. Weindorf	"	48	I-4	I-6	1	49	87	12
40	III. Weindorf	"	48	I-6	I-8	1	49	87	12
41	Sella	"	96	I-8	I-12	1	49	174	24
42	Skemlouh	"	96	I-12	II-0	1	49	174	24
43	Schovorn	"	72	II-0	II-3	2	-	144	-
44	Suthor	"	72	II-3	II-6	2	-	144	-
45	Beritschendorf	"	64	II-6	II-9	1	49	116	16
46	Loquih	"	60	II-9	II-12	1	46	106	-
47	Butschka	"	60	II-12	II-15	2	-	120	-
48	Kulpaflus,	Schotter	120	II-15	III-0	1	48	216	-
49	dto.	dto.	60	III-0	III-7	1	48	108	-

